

Staatliche Flüchtlingsfürsorge.

In Ergänzung unserer Mitteilung über die „Staatliche Flüchtlingsfürsorge in Elsaß-Lothringen“ (I. Mgbl. Nr. 38 vom 8. März) schreibt man uns aus Lothringen:

In Lothringen hat eine Räumung von Ortschaften nur im Kreise Chateau-Salins stattgefunden. Die Bewohner sind zur Hälfte in anderen Gemeinden des Kreises und im übrigen in den Kreisen Forbach, Saarburg, Saargemünd, Bolchen und Metz-Land untergebracht. Im allgemeinen ist dort dafür gesorgt worden, daß die Bewohner wieder in landwirtschaftlicher Gegend mit landwirtschaftlicher Beschäftigung, sei es, daß sie Felder pachten, sei es, daß sie landwirtschaftliche Arbeit fanden, unterkamen. Ihr Vieh haben sie größtenteils mitnehmen können. Infolgedessen sind auch die staatlichen Unterstützungen, die für sie erforderlich und gezahlt werden, verhältnismäßig gering. Sie betragen für das Oberhaupt einer Familie 20—60 M. monatlich. Eine Kontrolle findet durch die Ortspfarrer und Bürgermeister der geräumten Gemeinden statt. Die Aufenthaltsgemeinden schicken die Unterstützungsbeträge vor und liquidieren sie durch Vermittelung des Kreisdirektors beim Bezirkspräsidenten, der dann die Zahlungsanweisung erläßt. Die Zahl der aus dem Kreise Chateau-Salins abtransportierten Personen beträgt etwa 3000.